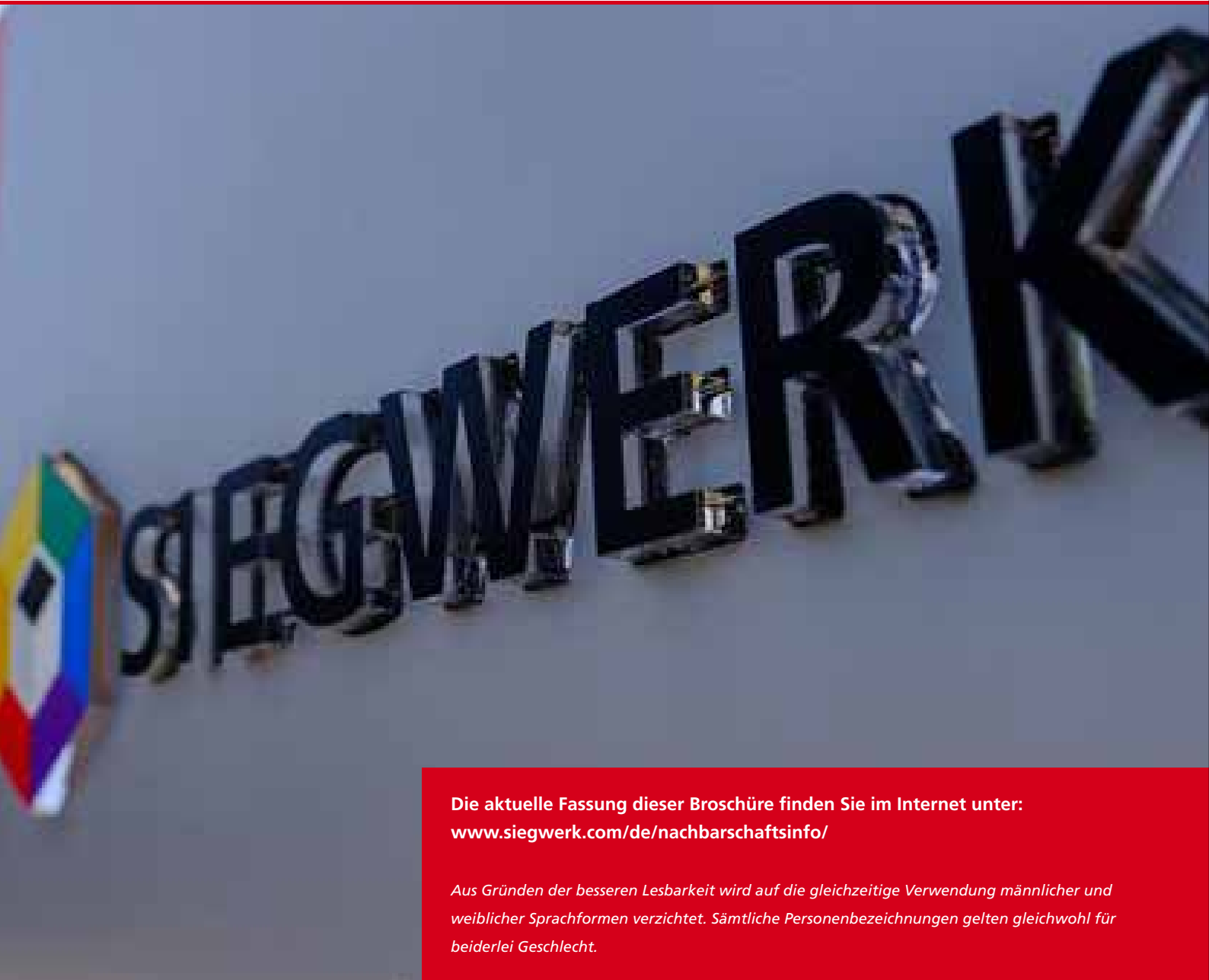


INK, HEART & SOUL



INFORMATIONEN FÜR UNSERE NACHBARSCHAFT UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

gemäß §8a und §11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



Die aktuelle Fassung dieser Broschüre finden Sie im Internet unter:
www.siegwerk.com/de/nachbarschaftsinfo/

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhalt

Vorwort	05
1. Siegwerk und seine Produkte	06
2. Was ist ein Störfall und was besagt die Störfall-Verordnung?	08
3. Sicherheit bei Siegwerk	10
4. Einsatz von gefährlichen Stoffen	11
5. Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation	12
6. Hinweise für die Nachbarschaft / Warnung und Verhaltensregeln im Störfall	14



Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

als einer der weltweit führenden Druckfarbenhersteller bekennt sich Siegwark zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Hierzu gehört u.a. **keine unangemessenen Risiken für Mensch oder Umwelt** einzugehen.

Eine wichtige Säule dafür ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie, in deren Mittelpunkt unsere Kunden und Mitarbeiter stehen, die sich nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel setzt und die **Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft** als festen Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie verankert.

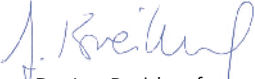
Hierzu hat Siegwark an allen Standorten strenge Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards etabliert. Die Stadt Siegburg und das Siegwark sind seit 180 Jahren eng verbunden. Als zentraler Bestandteil der Stadt liegt es in unserem ureigenen Interesse eine gute Nachbarschaft zu allen Anliegern zu pflegen und sie darüber zu informieren, was wir jeden Tag für unsere und ihre Sicherheit tun.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, Sorgfalt und Vorsorge können Störfälle nie völlig ausgeschlossen werden. Für diesen Fall gibt es ein behördlich akzeptiertes Sicherheitskonzept mit zugehörigen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die Ihnen hiermit vorliegende Broschüre mit den Sicherheitsinformationen.

Obwohl sich im Wesentlichen nichts an unseren Produktionsverfahren, der Anlagentechnik, den eingesetzten Stoffen und Mengen und damit einer möglichen Gefährdung geändert hat, wurden wir aufgrund der Neueinstufung eines seit langer Zeit eingesetztes Farbpigments als gewässergefährdend in die obere Klasse der Störfallverordnung eingestuft. Deshalb sind auch wir jetzt verpflichtet, Sie als Teil unserer Vorsorge darüber zu informieren, ob und welche Gefahren vom Siegwark für Sie als Nachbarn ausgehen können und wie Sie in einem Gefahrenfall richtig reagieren.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie die Sicherheitshinweise zum Verhalten im unwahrscheinlichen Fall der Fälle sowie wichtige Telefonnummern.

Prägen Sie sich diese Verhaltensregeln bitte ein und bewahren Sie diese Broschüre für den Notfall griffbereit auf.


Dr. Jan Breitkopf
Board Member, President EMEA

1. Siegwerk und seine Produkte

Die Produkte von Siegwerk sind im Alltag der meisten Menschen präsent. Egal ob Milch- und Saftkartons, Suppentüten, Schokoladenriegel-, Zigarettenverpackungen oder auch Zeitschriften und Kataloge – an Kiosken und Tankstellen, in Supermärkten und Kaufhäusern sind bedruckte Verpackungen oder Printprodukte allgegenwärtig.

Siegwerk ist mit seinen rund 5.000 Mitarbeitern und mehr als 70 Standorten weltweit ein führendes Unternehmen für Druckfarben und -lacke. Wir bieten unseren Kunden wettbewerbsfähige Produkte, sichere Lösungen in Anwendung und auf dem bedruckten Endprodukt sowie individuellen Service, der weit über die Lieferung der Druckfarben und -lacke hinausgeht.

Die Firmengeschichte von Siegwerk beginnt in den 1830er-Jahren. Damals gründete Christian Gottlieb Rolffs mit seinem Schwager die Manufakturwarenhandlung Rolffs & Poensgen in Köln. Früh setzten Rolffs und seine Nachfolger auf zukunftsweisende Trends – etwa das Bedrucken von Tüchern – und brachten die Druckindustrie mit vielen Innovationen voran. Damit legten sie den Grundstein für ein erfolgreiches Unternehmen, das heute überall auf der Welt Farbe in den Alltag bringt. Auch wenn wir uns seit der Gründung stark verändert haben, sind wir als Familienunternehmen unseren Werten treu geblieben: Qualität, Verantwortung, Offenheit, Weitsicht und Disziplin.

Die Firmenanteile liegen in der sechsten Generation in den Händen derselben Eigentümerfamilie mit Sitz in Siegburg.



Der Standort Siegburg

Der Standort der Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA in Siegburg (= Siegwerk) ist neben der Unternehmenszentrale der Siegwerk-Gruppe gleichzeitig der weltweit größte Produktionsstandort für Druckfarben. Seit 1844 produziert Siegwerk am Standort Siegburg mit mittlerweile über 1.000 Mitarbeiter Druckfarben und Drucklacke für den Verpackungsdruck und Illustrationstiefdruck.

Das Siegwerk liegt von der Siegburger Innenstadt aus direkt hinter dem Michaelsberg, zwischen Alfred-Keller-Straße, Pilgrimsweg, Dammstraße und Wilhelm-Ostwald-Straße. Das Werkgelände mit einer Gesamtgröße von ca. 242.600 m² misst etwa 650 m in West-Ost-Richtung und 400 m in Nord-Süd-Richtung.

Durch einen ca. 20 m breiten Grüngürtel wird das Gelände in nördlicher und östlicher Richtung von der angrenzenden Wohnbebauung getrennt. Ein Teil des südlichen Werkgeländes wird privat von den Eigentümern genutzt. Der Mühlengraben, ein Abzweig der Sieg, durchfließt das Firmengelände von Südost nach West.

Produktion

Die Produktion der Druckfarben erfolgt durch Misch- und Dispergiervorgänge der einzelnen Druckfarbenbestandteile Bindekörper,

Lösemittel, Farbmittel (Pigmente), Wachse und Additive. Als organische Lösemittel werden im Verpackungsdruck hauptsächlich verschiedene Ester, Alkohole und Ketone und im Illustrationstiefdruck Toluol eingesetzt.

Bei der Produktion der Druckfarben unterscheidet man zwischen der Herstellung von Zwischenprodukten (z.B. Bindemittel, Stammfarben) sowie der auf den genannten Zwischenprodukten basierenden Herstellung von Fertigprodukten (z.B. Druckfarben, Drucklacke, Verdünner, Härter).

Zur Produktion der Zwischenprodukte und Druckfarbenfertigerzeugnisse finden in der Regel keine chemischen Umsetzungsreaktionen statt, insbesondere auch nicht solche mit nennenswerter Energiefreisetzung. Die Mehrzahl der Prozesse bestehen aus Löse- oder Mischvorgängen. Hierzu werden in den einzelnen Produktionsbereichen u.a. Mischer, Dissolver und Rührwerkskugelmühlen eingesetzt. In geringem Umfang werden aber auch einfache chemische Verfahren, wie Neutralisation und Gelierung eingesetzt, die aufgrund der Reaktionsverläufe sicherheitstechnisch aber unbedenklich sind.

Die Produktionsleistung des Standortes liegt bei ca. 100.000 t/Jahr Druckfarben und Drucklacke. Diese werden im 2 bzw. 3-Schichtbetrieb produziert.

2. Was ist ein Störfall und was besagt die Störfall-Verordnung?

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV – Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) ist eine Verordnung, die den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von plötzlich auftretenden Störfällen bei technischen Anlagen mit Austritt gefährlicher Stoffe regelt. Die Störfallverordnung gilt für alle Betriebsbereiche (z.B. Produktionsanlagen, Lager), in denen gefährliche Stoffe oberhalb einer gesetzlich festgelegten Mengenschwelle vorhanden sind. Die Betreiber der betroffenen Betriebsbereiche sind durch die Störfallverordnung verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Störfälle von vornherein zu vermeiden, auftretende Störfälle sofort zu erkennen und entsprechend zu handeln sowie deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt so weit wie möglich zu minimieren.

Siegwerk unterliegt aufgrund der vorhandenen bzw. genehmigten Mengen entzündbarer Flüssigkeiten und gewässergefährdender Stoffe der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und ist in die obere Klasse im Sinne dieser Verordnung eingestuft. Die Art der gefährlichen Stoffe und entsprechenden Mengen wurden der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Köln gemäß §7 StörfallV angezeigt.

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Der Begriff „Störfall“ bezeichnet Zwischenfälle, etwa einen Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes oder eine Freisetzung von gefährlichen Stoffen, die sich aus einer Betriebsstörung ergeben und zu einer ernststen Gefahr für Mensch und Umwelt führen können.

Gemäß den Anforderungen der Störfall-Verordnung an Störfallbetriebe der oberen Klasse hat das Siegwerk ...

- ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen (das Konzept beschreibt sicherheitsrelevante Grundsätze und Gesamtziele für den Standort Siegburg, um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, damit Störfälle verhindert und die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich gehalten werden),
- einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu erstellen (Darstellung personeller, organisatorischer und technischer Maßnahmen nach Erkennen einer Gefahrensituation, die zu einem Störfall führen kann oder die durch einen bereits eingetretenen Störfall gegeben ist),
- und einen Sicherheitsbericht anzufertigen (Beschreibung des gesamten Sicherheitsmanagementsystems unter Berücksichtigung o.a. Dokumente). Der Sicherheitsbericht wird regelmäßig überprüft, ggf. aktualisiert und der Behörde vorgelegt.
- festgelegte Informationen für die Öffentlichkeit ständig bereitstellen, auch auf elektronischem Weg (vorliegende Broschüre, www.siegwerk.com/de/nachbarschaftsinfo/),

3. Sicherheit bei Siegwerk

Für Siegwerk hat der Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Nachbarschaft höchste Priorität!

Deshalb hat sich Siegwerk mit seinen Sicherheitsstandards verpflichtet, sichere Anlagen zu errichten und zu betreiben. Die Anlagensicherheit ist daher ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung neuer Verfahren und bei der Errichtung und Änderung von Anlagen sowie Grundlage für einen sicheren Betrieb bestehender Anlagen. Die sicherheitstechnischen Betrachtungen erstrecken sich von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb, bis hin zur Stilllegung von Anlagen. Der Betrieb der Produktionsanlagen wird durch qualifiziertes Personal überwacht. Hochsensible automatische Brand- oder Gasmelder warnen die Mitarbeiter sowie die Werkfeuerwehr schon bei kleinsten Unregelmäßigkeiten.

Um einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, werden systematische Sicherheitsbetrachtungen vor Inbetriebnahme oder vor wesentlichen Änderungen der Produktionsanlagen durchgeführt.

Die Anlagen werden regelmäßig von Fachkräften gemäß Stand der Technik gewartet, instand gehalten und sicherheitstechnisch ständig weiterentwickelt. Der Zustand der Anlagen wird regelmäßig von Behörden oder internen und externen Fachleuten überprüft.

Aufgrund der am Standort gehandhabten Stoffe und Mengen (siehe hierzu auch Kapitel 4. Einsatz von gefährlichen Stoffen) bestehen die Risiken von Explosion, Brand und die Freisetzung von gefährlichen Stoffen. So werden in den Produktions-, Lager- und Umschlagbereichen im Wesentlichen entzündbare flüssige Stoffe (z. B. Lösemittel) verarbeitet, gelagert und verladen.



Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren aus!

Die behördlich anerkannte Werkfeuerwehr des Standortes spielt in unserem Sicherheitskonzept eine entscheidende Rolle. Diese verfügt über entsprechend ausgebildetes Personal, angemessenes Equipment und ist rund um die Uhr verfügbar. Sie ist in der Lage, bei einem etwaigen Schadenereignis unverzüglich wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zur Schadenbekämpfung einzuleiten, um die Schadenfolgen für Mensch und Umwelt auf das Mindestmaß zu begrenzen.

4. Einsatz von gefährlichen Stoffen

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen, wie sie im Siegwerk gehandhabt werden, birgt Risiken. Bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb können hiervon ernste Gefahren ausgehen. Freisetzungen gefährlicher Stoffe aus Behältern, Leitungen, Transportfahrzeugen oder Produktionsanlagen sind bei Störungen im Betriebsablauf nicht grundsätzlich auszuschließen.

In den Produktionsanlagen, Lagern und Umschlagbereichen wird unter den jeweils erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen mit gefährlichen Stoffen (Flüssigkeiten, Feststoffe) umgegangen, die zum Teil als entzündbar oder gewässergefährdend eingestuft sind bzw. von denen eine Gesundheitsgefahr ausgeht. Es werden im Siegwerk aber **keine** giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden oder fruchtschädigenden Stoffe in der Produktion eingesetzt oder hergestellt.

Unmittelbare Gefahren gehen von diesen Stoffen bei bestimmungsgemäßem Betrieb unserer Anlagen nicht aus.

Im Brand-/Explosionsfall kann es zur Freisetzung gesundheits-schädigender Stoffe (Brandgase) kommen, die bei Menschen zur Reizungen von Augen, Mund und Nase, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen führen können. Explosionen können Druckwellen und dadurch Beschädigungen an Gebäuden verursachen. In der Umwelt kann es zu Verschmutzung durch Chemikalien von Boden, Luft und Wasser sowie zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen gibt es stoffspezifische Gefahrensymbole, die in der Chemie gelten, aber denen Sie ebenso im Alltag begegnen.

Übersicht der relevanten der StörfallV unterliegenden Stoffe, die im Siegwerk Verwendung finden:

GEFAHRENKLASSE UND GEFAHRENPICTOGRAMME	GEFAHREN- EIGENSCHAFTEN	BEISPIELE FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE, DIE BEI SIEGWERK GEHANDHABT WERDEN
 entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	Lösemittel wie z.B. Ethanol, Ethylacetat, Aceton, Isopropanol, Toluol, Spezialbenzin 80/110, Kraft- stoffe (Ottokraftstoffe oder Diesel) und Heizöl EL
 gewässergefährdend	Giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen	Lösemittel wie z.B. Spezialbenzin 80/110, Kraftstoffe (Ottokraftstoffe oder Diesel) und Heizöl EL, Pigmente und Additive

5. Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation

Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan beinhaltet spezifische Pläne und Informationen zum zielgerichteten Einsatz der Werkfeuerwehr. Ziel ist, unverzüglich die Auswirkungen der Störung begrenzen zu können. Auf Basis dieses Plans finden jährlich Notfallübungen am Standort statt.

Das implementierte Notfall-/Ereignismanagement regelt übergreifend die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten am Standort sowie die Meldepflichten im Ereignisfall. Es bildet die Grundlage für die Abstimmung mit den externen Gefahrenabwehrkräften der Feuerwehr Siegburg.

Die Wirksamkeit unseres Sicherheitsmanagementsystems wird regelmäßig durch die Bezirksregierung Köln in Form sogenannter Störfallinspektionen überprüft. Der letzte Termin der Überprüfung im Siegwerk erfolgte am 23.11.2022, eine erneute Überprüfung findet voraussichtlich im November 2025 statt.

Weitere ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum behördlichen Überwachungsplan sowie weitere Umweltinformationen können bei der Bezirksregierung Köln – Zentrale, Tel.: 0221-1470 angefragt werden.

Kreisstadt Siegburg / Feuerwehr Siegburg

In Vorbereitung der Bekämpfung von Störfall-Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes wurde mit der Kreisstadt Siegburg/Feuerwehr Siegburg als zuständige Behörde zur Gefahrenabwehr eine Vereinbarung über Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen bei besonderen Ereignissen/Störfällen getroffen.

Eine der Hauptaufgaben der externen Kräfte (Kreis/Feuerwehr Siegburg) sind die Information und der Schutz der Bevölkerung sowie die Einbindung weiterer unterstützender Kräfte wie z. B. Krankenhäuser, Katastrophenschutz, weitere Feuerwehren etc.

Mit dieser Vereinbarung wurden u.a. die Maßnahmen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Alarmierungen, Anfahrtswege und Auskünfte an die Öffentlichkeit gemeinsam konkretisiert und abgestimmt.



6. Hinweise für die Nachbarschaft

Warnung und Verhaltensregeln im Ereignisfall

1. ALARM/ENTWARNUNG



- Sirensignal
Warnung: eine Minute auf und abschwellender Heulton
Entwarnung: eine Minute Dauerton
- Rundfunk-, Fernseh- und Lautsprecherdurchsagen

2. ERKENNEN VON GEFAHREN



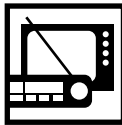
- Feuer, Rauchwolke
- Lauter Knall
- (Brand-)Geruchswahrnehmung

3. SICHERHEITSHINWEISE



- Vom Unfallort fernbleiben
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
- Kinder in Schule oder im Kindergarten lassen
- Nachbarn durch Zuruf informieren
- Passanten aufnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt aufnehmen

4. INFORMATIONEN



Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio und Fernseher einschalten

Radio	Frequenzen (MHz)
Radio Bonn/Rhein-Sieg	91.20 UKW/analog
WDR 2	100.40 UKW/analog

Lautsprecherdurchsagen beachten!

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Werksicherheitszentrale Siegwerk (24h)	02241 304444

Bitte Notruf-Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht!

5. VERKEHRSWEGE FREIHALTEN



- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste (wie Polizei und Feuerwehr) Folge leisten
- Verkehrswege müssen für die Einsatzfahrzeuge frei bleiben

Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA · Alfred-Keller-Str. 55 · 53721 Siegburg · Telefon +49 (0) 2241 304 - 0 · info@siegwerk.com

www.siegwerk.com